

| | |
|---|---|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: 2025/BAS/009 |
| Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften | Status: öffentlich Datum: 26.03.2025 Verfasser: Frau J. Schiedt FBL: Herr A. Harpeng |
| Antrag auf Bau eines Carports in der Gemarkung Basedow, Flur 12, Flurstück 232 | |
| Behandlung | Termin Beratungsfolge |
| Öffentlich | 15.04.2025 Gemeindevertretung Basedow |

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines verfahrensfreien Carports (ca. 20m²) in der Gemarkung Basedow, Flur 12, Flurstück 323, wird **nicht** erteilt.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde
 § 35 BauGB Bauen im Außenbereich
 § 36BauGB Stellungnahme der Gemeinde

Carport bis max. 30 m² sind verfahrensfrei, außer im Außenbereich.
 Das beabsichtigte Bauvorhaben soll auf dem Grundstück der Gemeinde Basedow realisiert werden. Die Gemeinde Basedow wünscht dort keine Neubebauung. Der aktuelle Bestand der vorhandenen Garagen/Schuppen hat Bestandsschutz.

Außerdem liegt das geplante Vorhaben außerhalb der Klarstellungs- und Erweiterungssatzung der Gemeinde Basedow.

Finanzielle Auswirkungen:

keine, da privater Antrag

Anlagen:

Antragsunterlagen

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2025/BAS/009 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

15.04.2025

V/BAS/098

Sitzung der Gemeindevertretung Basedow

Herr Reinholz erläutert den Sachstand und antwortet auf Fragen der Gemeindevertreter.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines verfahrensfreien Carports (ca. 20m²) in der Gemarkung Basedow, Flur 12, Flurstück 323, wird **nicht** erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0